



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 21

Freitag, den 22. Mai 2015

Nr. 3/2015

Cottar-Fest
in Zillbach

PFINGSTEN
23./24. Mai 15

Samstag:
Piccolo Party
mit DJ Torsten und Showeinlage
Beginn 21.00 Uhr

Sonntag:
Familiennachmittag
Beginn 14.00 Uhr

Reh  **bachtaler Musikanten**

StrongMen Wettkampf

* Gemeinschaftsprojekt
der Zillbacher Vereine

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 24/01/2015

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.03.2015 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2014 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 08.12.2014 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 25/02/2015

des Gemeinderates der EG Schwallungen vom 23.03.2015 über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauter und bebaubarer Ortsteile in der Einheitsgemeinde Schwallungen.

Klarstellungssatzung

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) beschließt der Gemeinderat der EG Schwallungen die Grenzen für die im Zusammenhang bebauter und bebaubarer Ortsteile in den Gemarkungen Schwallungen, Eckardts, Zillbach und Schwarzbach laut beigefügten Karten mit eingezeichneten Abgrenzungen.

Klarstellungssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen mit folgenden Karten als Anlagen:

- Einheitsgemeinde Schwallungen
- Ortsteil Eckardts
- Ortsteil Zillbach
- Ortsteil Schwarzbach

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung Nr. 24/01/2014 waren 12 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Zur Beschlussfassung Nr. 24/01/2014 waren 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sowie die Bürgermeisterin.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

M. Pehlert
Bürgermeisterin

Zu folgenden Terminen finden in den Orten der Einheitsgemeinde Schwallungen Bürgerversammlungen statt:

Zillbach

Am Dienstag, den 26. Mai 2015 um 18:00 Uhr im Zelt am Cotaplatz

Eckardts

Am Dienstag, den 02. Juni 2015 um 18:00 Uhr im Kultursaal

Schwallungen

Am Dienstag, den 09. Juni 2015 um 18:00 Uhr im Bürgerzentrum

Schwarzbach

Am Montag, den 15. Juni 2015 um 18:00 Uhr in der Festscheune

Tagesordnung:

1. Informationen aus der Einheitsgemeinde Schwallungen
2. Informationen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Einheitsgemeinde Schwallungen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Terminen herzlich eingeladen.

Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -

Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden, Landkreis Schmalkalden-Meiningen Az.: 3-3-0354

Aufhebungsbescheid

In dem Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden, Landkreis Schmalkalden Meiningen, erlässt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen gemäß § 88 Nr.3 i. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), folgenden

Aufhebungsbescheid zu den vorläufigen Anordnungen vom 08.01.2008 und 30.11.2010

Entsprechend der Mitteilung des Unternehmensträgers (Straßenbauamt Südwestthüringen) vom 30.03.2015 werden die oben bezeichneten vorläufigen Anordnungen insoweit aufgehoben, dass die Berechtigten Besitz und Nutzung der Flächen, welche für die Durchführung der Maßnahme des Unternehmensträgers vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom 15.05.2015 zurückerhalten.

Alle weiteren Regelungen, die sich aus den o. g. vorläufigen Anordnungen ergeben bleiben von diesem Bescheid unberührt und gelten fort.

Die betroffenen Grundstücke und Flächen sind in der Anlage 1 (Liste Rückgabeflächen), welche Bestandteil dieses Bescheides ist, dargestellt. Die Anlage 1 wird nicht mit veröffentlicht sondern liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten, wie nachfolgend aufgeführt aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen und Anlage 1 liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Stadt Schmalkalden, im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden und
- Schwallungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie für die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden
- Breitung und Fambach, im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitung, Rathausstraße 24, 98597 Breitung/Werra, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**
Postanschrift: **Postfach 100653, 98606 Meiningen,**
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, 13.04.2015
Knut Rommel
Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Flurbereinigungsverfahren Schwallungen

Az.: 3-3-0340

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Schwallungen Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), mit folgenden Änderungen festgestellt.

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flurst.	Fläche ges. qm	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
				Fläche qm	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche qm	Nutzungsart	Wertklasse
84.00	Schwallungen	1007/7	782	782	GFVS	1			
							315	A	4
							467	A	5

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schwallungen ist in der Zeit vom 29.03.2005 bis 14.04.2005 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) mit den landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1:2000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 19.09.2011 bis 20.09.2011, sowie für die mit dem 3. Änderungsbeschluss zugezogenen drei Grundstücken am 21.04.2015 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

In dem Anhörungstermin am 20.09.2011 in Schwallungen, bzw. am 21.04.2015 in Meiningen, wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden vom ALF überprüft. Die Teilnehmer, die eine Einwendung vorgebracht hatten, wurden zur Verhandlung geladen.

Bei dieser Überprüfung wurden auch Grundstücke berücksichtigt, die nicht direkt von Einwendungen betroffen waren.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Einwendungen teilweise begründet waren und zur Fortschreibung bzw., wie oben aufgeführt, zur Änderung der Wertermittlung führten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen** Postanschrift:

Frankental 1 Postfach 100653
98617 Meiningen 98606 Meiningen

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, 04.05.2015

gez. Knut Rommel
Amtsleiter

(Siegel)

Jagdgenossenschaft Zillbach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

für **Freitag, 05.06.2015, 19 Uhr,**
im Forsthistorischen Kabinett H.-Cotta, Zillbach

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
03. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes
04. Beschlussfassung zur Neuverpachtung des GJB 019, Zillbach
05. Stand der Auszahlungen entsprechend Beschluss 04/2014
06. Beschluss zur Arrondierungsvereinbarung mit dem EJB PLSWE/PMSWE
07. Probleme der Angliederung an den EJB Prinzessin Leonie v. Sachsen Weimar Eisenach (PLSWE) und Prinz Michael v. SWE. (PMSWE)
08. Beschluss zur Übernahme von Geschäften der Angliederungsgenossenschaft an die Jagdgenossenschaft Zillbach(GJB)
09. Diskussion/Verschiedenes

Vorstand der JG Zillbach
E. Röder JV

Angliederungsjagdgenossenschaft Zillbach „Forst Zillbach/ Schwallunger Grund“ (AJG)

Einladung zur Versammlung

am **05.06.2015 um 18.00 Uhr**
im Forsthistorischen Heinrich Cotta-Kabinett in Zillbach

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Beschlussfassung der Satzung der AJG
4. Wahl des Vorstandes der AJG
5. Beschlussfassung zur Übergabe der Geschäfte an die Jagdgenossenschaft Zillbach
6. Schlusswort

Hinweis:

Das Eigentum bejagdbarer Flächen ist in geeigneter Weise zur Versammlung nachzuweisen (Grundbuchauszug). Zwecks Zugehörigkeit zur Angliederungsjagdgenossenschaft kann in der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9/11, 98634 Wasungen zu den Öffnungszeiten in eine entsprechende Flächenliste Einsicht genommen werden. Im Wesentlichen sind die Flächen im Schwallunger Grund sowie Flächen um den Zillbacher Sportplatz in der Gemarkung Zillbach betroffen.

Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Informationen

Achtung!

Am Eingang der Gemeinde Schwallungen
befindet sich

kein AOK-Postkasten

mehr!!!

Bekanntmachung

Sirenenprobe im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Ab dem 03. Juni 2015 erfolgt die Sirenenprobe immer
mittwochs um 17:00 Uhr

Ich bitte um entsprechende Beachtung!

Schilling
Gemeinschaftsvorsitzender

Vereinsversammlung

in Vorbereitung des Gemeindefestes am 27. Juni 2015

Achtung:

die geplante Vereinsversammlung am 02. Juni 2015 findet am
Montag, den 01. Juni 2015 um 18:00 Uhr
im Sitzungszimmer der Gemeinde Schwallungen statt.
Alle mitwirkenden Vereine sind dazu herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Gruß
Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin:

Kraftfahrzeuge dürfen im öffentlichen Verkehrsraum nur so abge-
stellt werden, dass keine Verkehrsbehinderung besteht, insbe-
sondere für Rettungsfahrzeuge sowie Entsorgungs- und Versor-
gungsfahrzeuge (Müll usw.).

Einheitsgemeinde Schwallungen

Veranstaltungen

Veranstaltungen:

23. +	
24. Mai 2015	Cotta-Fest in Zillbach
31. Mai 2015	Kindertagsfeier in Schwarzbach
06. Juni 2015	Floriansfest in Schwallungen
06. Juni 2015	Sommerfest der FW in Zillbach
13. Juni 2015	Sommerwendfeier in Eckardts
27. Juni 2015	Sommerfest der Vereine und Kirchfest in Schwallungen

Herzliche Einladung

Zu unserem gemeinsamen Sommerfest der Vereine und dem Kirchgemeindefest des Kirchspiels Schwallungen

laden wir unsere Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.
Unser Programm soll die Herzen aller erfreuen, egal ob jung
oder älter.

Wir vertrauen auf schönes Wetter!
Kommen sie alle am

Samstag, den 27. Juni 2015 ab 13:30 Uhr

zum gemeinsamen Fest!
Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Herzlichst
Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Programm:

13:30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche St. Marien
14:30 Uhr	Schaustellerbetrieb Markttreiben mit einigen Händlern Jagdausstellung und Vorführen Luftgewehrschießen mit dem Schützenverein
15:00 Uhr	Schauvorführung des Kraftsportvereins Zillbach Platzkonzert der Schwallunger Blasmusik Programm des Chores „Notenschlüssel“ Jagdhornbläser
16:00 Uhr	Bastelstraße für Kinder
ab 17:30 Uhr	musikalische Unterhaltung auf dem Festplatz

Unsere einheimischen Gastronomen bringen sich individuell in
unser Fest ein.

Am Vorabend, 26. Juni 2015 ab 18:00 Uhr, organisiert der Ten-
nisverein für alle Interessierte einen „Schnupperkurs“ auf der
Tennisanlage.

Auf dem Festplatz wird ein Zelt aufgestellt und für die Versorgung
ist bestens gesorgt.

Achtung:

Zum Sommerfest am 27. Juni 2015 werden die Lindenstraße und
Schaufgasse für den Durchgangsverkehr
**vom Freitag, den 26. Juni ab 18:00 Uhr bis Sonntag, den
28. Juni 2015 12:00 Uhr**
gesperrt.

Wir bitten die Anwohner dieser Straßen ihre Fahrzeuge entspre-
chend zu parken.

Vielen Dank für ihr Verständnis.
M. Pehlert
Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

... Schwallungen:

Sonntag, 24. Mai 2015

10:00 Uhr Gottesdienst
Weitere Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde be-
kannt gegeben.

... Zillbach:

Sonntag, 24. Mai 2015

13:30 Uhr Gottesdienst
Weitere Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde be-
kannt gegeben.

... Eckardts:

Samstag, 23. Mai 2015

18:00 Uhr Kirche Eckardts, Laurentiusplus-Gottesdienst
Anschließend sind alle in den Saal zu Imbiss und
Gespräch eingeladen!

Pfingstmontag, 25. Mai 2015

10:30 Uhr Kirche Roßdorf, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 31. Mai 2015 (Trinitatis)

09:30 Uhr Kirche Roßdorf, Gemeinsamer Gottesdienst mit
Hl. Abendmahl

12:00 Uhr Landesgartenschau Schmalkalden,
Gottesdienst mit Sup. Dr. Lieberknecht

Sonntag, 07. Juni 2015 (1. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr Kirche Rosa, Gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 14. Juni 2015 (2. Sonntag nach Trinitatis)

- 10:30 Uhr Kirche Eckardts
Familien-Gottesdienst
mit Vorstellung der neuen Konfirmanden
- 14:00 Uhr Marienkirche Breitung, Gottesdienst zum Kirchenchortreffen

Sonntag, 21. Juni 2015 (3. Sonntag nach Trinitatis)

- 10:30 Uhr Kirche Roßdorf, Gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 28. Juni 2015 (4. Sonntag nach Trinitatis)

- 14:00 Uhr Kirche Rosa, FESTGOTTESDIENST
„400 Jahre Christuskirche“ mit Hl. Abendmahl
mit Sup. Dr. Lieberknecht, den Chören, Bläsern
und anschließendem Gemeindefest rund um die
Christuskirche!

Sonntag, 05. Juli 2015 (5. Sonntag nach Trinitatis)

- 09:00 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Senioren

**Geburtstagsliste
der Einheitsgemeinde Schwallungen**

vom 22.05.2015 bis 10.07.2015

OT Schwallungen

- | | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 24.05. | Frau Emma Hütcher | zum 94. Geburtstag |
| 24.05. | Herrn Hans-Georg Lay | zum 70. Geburtstag |
| 26.05. | Frau Elke Kallenbach | zum 65. Geburtstag |
| 08.06. | Herrn Walter Dehmel | zum 80. Geburtstag |
| 29.06. | Frau Heidel Erb | zum 75. Geburtstag |
| 02.07. | Herrn Horst Walter | zum 75. Geburtstag |

OT Zillbach

- | | | |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 22.05. | Herrn Horst Möller | zum 80. Geburtstag |
| 26.05. | Frau Valeska Amborn | zum 80. Geburtstag |
| 06.06. | Herrn Helmut Bräuning | zum 94. Geburtstag |
| 08.06. | Frau Therese Schmidt | zum 94. Geburtstag |
| 09.06. | Frau Karola Fleischmann | zum 70. Geburtstag |
| 13.06. | Herrn Wilhelm Reißig | zum 65. Geburtstag |
| 18.06. | Frau Erna Gießler | zum 93. Geburtstag |
| 24.06. | Frau Regina Rausch | zum 75. Geburtstag |
| 28.06. | Frau Liesbeth Mohr | zum 75. Geburtstag |

OT Eckardts

- | | | |
|--------|-------------------|--------------------|
| 31.05. | Herrn Kurt Hölzer | zum 80. Geburtstag |
|--------|-------------------|--------------------|

OT Schwarzbach

- | | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 22.05. | Frau Ilse Tietz | zum 80. Geburtstag |
| 25.06. | Frau Magdalene Arndt | zum 80. Geburtstag |
| 02.07. | Frau Ingrid Procop | zum 65. Geburtstag |
| 07.07. | Herrn Gerald Ritzmann | zum 65. Geburtstag |



Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 29.06.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.07.2015



Impressum

**Amtsblatt der
Einheitsgemeinde Schwallungen**

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Taubert
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.